

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 08 / 2016

www.grosspostwitz.de

13. August 2016

**Wenn der alte Pfeiler der Brücke
erzählen könnte ...**



Wenn der alte Pfeiler der Brücke erzählen könnte ...

Anfang Juli wurde in Großpostwitz die Spreetalbrücke eingeweiht. Freigegeben wurde sie nur für den Geh- und Radverkehr, nicht für Pkw's. So hatten es die Anwohner in einer Befragung der Gemeinde, mit deutlicher Mehrheit, entschieden. Viele Anwohner waren gekommen, um das lang ersehnte Ereignis mit zu erleben. Im Vorfeld hatten sie „ihre“ Brücke in Eigeninitiative sogar festlich geschmückt.



Pfarrer Prause weihte die Brücke mit Weihwasser ein. Auch die katholischen Kirchgänger sind froh, dass sie nun wieder als kurzer Fußweg für den Kirchgang genutzt werden kann. Birgit Weber, die Beigeordnete des Landrates, bezeichnete die Brücke in ihrer Rede als eines der wichtigsten Hochwasserprojekte des Landkreises.



Der Bürgermeister Frank Lehmann bedankte sich bei der Einweihung bei der Planungsfirma und der bauausführenden Firma. Der Bürgermeister ist froh: „Wir haben beim Brückenbauwerk den Spagat zwischen Denkmalschutz und nachhaltigem Hochwasserschutz geschafft. Einfach war das nicht. Außerdem ist es optional für den PKW-Verkehr nutzbar, zum Beispiel als Umleitungsstrecke während zukünftiger Straßenbaumaßnahmen.“ Im Winter dürfen auch die Räum- und Streufahrzeuge die Brücke passieren. Nun hofft die Gemeinde, dass der Antrag über eine einhundertprozentige Förderung vom Freistaat bestätigt wird. Die entstandenen Kosten betragen rund 420.000 Euro.

Der Bau der Brücke, im Volksmund auch ONTEX-Brücke genannt, war das größte Hochwasserprojekt in der Gemeinde Großpostwitz. Schon das Hochwasser 2010 hatte dem alten Bauwerk übel mitgespielt. Aber das Hochwasser 2013 machte es unbenutzbar. Errichtet wurde sie schon im Jahre 1864, von der damals angrenzenden Flachsspinnerei Hainitz. Die finanzielle Verantwortung dafür trugen „Grützner und Faltis“, so Christoph Diabola, Mitglied im Großpostwitzer Chroniktreff. Anwohner erzählten aus Überliefe-

rungen, dass hier Pferdewagen von der Fabrik über die Spree zum Bahnhof fuhren, um dort die angelieferten Flachsfasern abzuholen. Später übernahmen den Transport Lkw's und Traktoren. Herr Diabola berichtet weiter, dass die Flachsspinnerei übrigens so nahe der Spree gebaut worden sei, da das Wasser zum Bleichen des Flachses gebraucht wurde, dazu wurden auch die Spree-wiesen genutzt. Das „Schwarze Wegel“, welches von der Brücke nach Großdöbschütz, in die Nähe der Pinkmühle führt, habe seinen Namen bekommen, da mit der Schlacke des Kesselhauses die Löcher ausgebessert worden seien. So hat das ganze Areal um die Brücke herum einen historischen Zusammenhang. Gerade deshalb sind die Großpostwitzer froh, dass die Brücke wieder hergestellt werden konnte.

Schon einmal fügte ein Hochwasser, im Jahre 1897, dem Bauwerk großen Schaden zu.



Umfassend erneuert wurde es 1899, davon zeugen die Steine des Mittelpfeilers. Die Brücke ist nun im Unterbau weiterhin ein Denkmal, aber im Überbau ein modernes Bauwerk. Die Zweifeldbrücke stützt der belassene, alte Pfeiler. Im Scheitelpunkt ist sie jetzt einen Meter höher. Im Hochwasserfall soll das Schäden vermeiden, so auch ein Verfangen von Treibgut. Nun bleibt zu hoffen, dass die alte, neue Brücke sehr, sehr lange hält und die Menschen sicher vom einen zum anderen Ufer bringt.

Text / Foto: Kerstin Kunath

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 07.07.2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/07/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt die Entwurfsplanung zur Sanierung der Spree-Brücke Bahnhofstraße des Ingenieurbüros Bauplanung Bautzen GmbH, Kirchplatz 4, 02625 Bautzen vom 30.05.2016 und ermächtigt den Bürgermeister die Genehmigungsplanung erstellen zu lassen.

02/07/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beige-fügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz“.

03/07/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstückes 6/2 der



Gemarkung Ebendörfel in einer Größe von 136 m². Der Kaufpreis beträgt 910,00 €, das entspricht dem Bodenrichtwert von 10,00 €/m² in der Gemarkung Ebendörfel unter Berücksichtigung der erheblichen Wertminderung einer Teilfläche von 50 m² (1,00 €/m²) auf Grund von vorhandenen Medienanlagen. Erwerber sind die Eheleute Dagmar und Steffen Baumert aus Großpostwitz, OT Ebendörfel.

Gemeinderatssitzung am 28.07.2016

Folgender Beschluss wurde gefasst:

04/07/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Kalkulation von Benutzungsentgelten kommunaler Räumlichkeiten an die KOGIS Beratungs-GmbH aus 02625 Bautzen, Wilthener Straße 32, gemäß Angebot vom 23.06.2016 zu vergeben.

Bekanntmachung der:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz vom 28.02.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.10.2011.

Artikel 2

Die Präambel in der bisherigen Form entfällt. An ihre Stelle tritt die Passage: „vom 28.02.2002, fortgeschrieben durch Satzungen vom 06.10.2011 und 07.07.2016“

Artikel 3

§ 1 erhält folgende Fassung;

„§ 1 Höhe der Entschädigung

- (1) Die Entschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr beträgt monatlich 150,00 €.
- (2) Die Entschädigungen der Leiter der Ortsfeuerwehren (OWL) betragen monatlich 75,00 €.
- (3) Die Entschädigung des Leiters der Jugendfeuerwehr beträgt monatlich 75,00 €.
- (4) Nimmt ein Stellvertreter des Leiters einen Teil der Aufgaben des Leiters regelmäßig wahr, so beträgt deren Entschädigung 50 v. H. der Entschädigung des jeweiligen Leiters. Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Leiters voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Leiter. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung nach Abs.1 berechnet. Die Entschädigung nach Satz 1 ist anzurechnen.
- (5) Die Entschädigung des Schirrmeisters beträgt monatlich 75,00 €.
- (6) Die Entschädigung der Gerätewarte und der Atemschutzgerätewarte beträgt jeweils monatlich 20,00 €.
- (7) Die Entschädigung für den Schriftführer beträgt monatlich 5,00 €.
- (8) Atemschutzgeräteträger erhalten jährlich, wenn sie ihre Übung absolviert haben, 50,00 €.
- (9) Ehrenamtlich tätige Ausbilder der Feuerwehr (für normierte Lehrgänge) erhalten je geleistete Ausbildungsstunde 10,00 €. Die Entschädigung für Helfer der Ausbilder beträgt 5,00 € je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit dem Ausbilder abhalten.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Großpostwitz, den 07.07.2016

**Lehmann, Bürgermeister
Siegel**

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Großpostwitz in der Zeit vom

18.08. bis einschließlich 26.08.2016
in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz,
Gemeindeplatz 3, I. Stock, Zimmer 3.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, somit bis einschließlich 06.09.2016, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Lehmann, Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG Korrektur der Bekanntmachung vom 02.07.2016 der Gemeinde Großpostwitz für das Jahr 2015

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	657,12	307,33	177,42
erforderliche Sachkosten	175,98	82,30	47,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	833,10	389,63	224,93

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,00	95,00	56,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	509,76	131,30	60,04

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete / Erbbaupacht	207,25
Gesamt	207,25

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	2,39	1,12	0,64

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)- (Durchschnitt für 4 Monate)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	15,74
= laufende Geldleistung	500,74
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,00
Gemeinde	340,74

Großpostwitz, den 21.07.2016

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

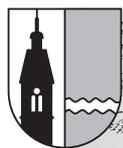
Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 18. August 2016, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Talstraße“
5. Beratung und Beschluss zur Satzung über die Aufhebung der Abrundungssatzung betreffend die Flurstücke 54/2 und 54/3 der Gemarkung Eulowitz
6. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden
7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gemeina Budeſtejn

Nächste Ausgabe: 03.09.2016

Redaktionsschluss: 24.08.2016

E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de



PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

Maßnahmen A.1 + B.1: Umnutzung für gewerbliche Zwecke bzw. Diversifizierung bestehender Unternehmen

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2016-3-A.1+B.1
Start:	30.06.2016
Antragsfrist:	26.10.2016 (Posteingang)
Postanschrift/	Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Beratungsstelle:	Zittauer Straße 5 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 54 269 10 Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de Susanne Schwarzbach: s.schwarzbach@bautzeneroberland.de
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland http://www.bautzeneroberland.de
Budget:	Für die Maßnahmen A.1 und B.1 wird im Rahmen des Aufrufes 2016-3 ein Budget in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.
Ziele:	Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen: <ul style="list-style-type: none"> • Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen. • Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven. • Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat. • Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote • Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. • Schutz und Pflege des Oberlausitzer Berglandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei. • Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.

Zielgruppe:

- Wir stärken unsere Gemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen.
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.
- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.

Antragsteller können Unternehmen/Unternehmer sein, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

Inhalt des Aufrufes: Gefördert werden können Baumaßnahmen im Rahmen einer Umnutzung ländlicher Bausubstanz mit dem Ziel einer anschließenden eigenen wirtschaftlichen Nutzung oder der Vermietung der Räume für eine wirtschaftliche Nutzung sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Betriebsgebäuden oder Betriebsausstattung, wenn dies zu einer Ausweitung des Betätigungsfeldes bzw. der Angebotspalette des Unternehmens führt. Bei Vorhaben zur Modernisierung bereits bestehender Angebote muss nachvollziehbar dargestellt werden, dass das Vorhaben zu einer Qualitätsverbesserung des Angebotes beiträgt. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Fördersatz liegt bei 35%, die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 150.000 Euro. Die Merkblätter zu den Maßnahmen A.1 und B.1 enthalten weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der LEADER-Förderung.

Vorhabensauswahl: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist der 30. November 2016.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

Maßnahme I: Projektentwicklung und Umsetzungsbegleitung, Vernetzung, Marketing, Sensibilisierung

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2016-3-I
Start:	30.06.2016
Antragsfrist:	26.10.2016 (Posteingang)
Postanschrift/	Regionalmanagement der Region Bautzener

- Beratungsstelle:** Oberland
Zittauer Straße 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 54 269 10
Marlen Martin:
m.martin@bautzenoberland.de
Susanne Schwarzbach:
s.schwarzbach@bautzenoberland.de
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland
<http://www.bautzenoberland.de>
- Budget:** Für die Maßnahme I wird im Rahmen des Aufrufes 2016-3 ein Budget in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- Ziele:** Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:
- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen.
 - Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven.
 - Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat.
 - Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
 - Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.
 - Schutz und Pflege des Oberlausitzer Berglandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei.
 - Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.
 - Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
 - Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.
 - Wir stärken unsere Gemeinschaft und das Zusammenleben der Generationen.
 - Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.
 - Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.
- Zielgruppe:** Antragsteller können natürliche Personen, Unternehmen, Vereine, Kirchen und andere Institutionen sein.
- Inhalt des Aufrufes:** Gefördert werden können nichtinvestive Vorhaben wie z.B. Konzepte, Studien, Projektmanagements, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungs- und Marketingkampagnen. Förderfähig sind Personal- und

Sachkosten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Die Fördersatzte liegen abhängig vom Antragsteller zwischen 35% und 80%. Das Merkblatt zur Maßnahme I enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen

Vorhabensauswahl: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist der 30. November 2016.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Informationen aus der Verwaltung

Finanzverwaltung

Am 15. August 2016 sind die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Bibliothek

An alle Leser der Gemeindebibliothek !

Ich habe feststellen müssen, dass die Rückgabe der ausgeliehen Medien nicht mehr so richtig klappt. Es fehlen noch Kinderbücher sowie CDs, DVDs und Videos. Bitte schaut/schauen Sie zu Hause nach, ob alle Medien zurückgegeben wurden!

Diese Prüfung ist recht leicht, denn in den Medien sind die Stempel der Bibliothek Bautzen oder Großpostwitz und das Abgabedatum vermerkt. Ich bitte herzlich darum, alles abzugeben, was überfällig ist.



Ihr/Euer Bibliotheksleiter Horst Weiß.



Seniorengedurtstage

14.08. – 03.09.2016 in der Gemeinde Großpostwitz:

in Großpostwitz:

16.08.2016	Herr Teodoro Petranca	70. Geburtstag
18.08.2016	Frau Erika Przybylski	75. Geburtstag
26.08.2016	Herr Wolfgang Wippich	70. Geburtstag
30.08.2016	Frau Gisela Domschke	75. Geburtstag
03.09.2016	Frau Regina Schulz	75. Geburtstag

in Cosul:

19.08.2016	Herr Joachim Haunschild	75. Geburtstag
------------	-------------------------	----------------

in Eulowitz:

24.08.2016	Frau Martha Schulze	90. Geburtstag
24.08.2016	Herr Karl Thomas	80. Geburtstag

in Binnewitz:

25.08.2016	Frau Hildegard Kühn	85. Geburtstag
------------	---------------------	----------------

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

Schulnachrichten

**Lessing-Grundschule Großpostwitz
... auf ein letztes Wort!**



Heute melden wir Schüler der ehemaligen Klasse 4 der Lessing-Grundschule uns ein letztes Mal zu Wort.

Seit unserem Schuleintritt im September 2012 hat unsere Klasse viel gemeinsam unternommen und erlebt. Wir haben im Unterricht über schwierige Aufgaben gestöhnt, so manches Mal ergebnislos über den Sinn der Hausaufgaben nachgedacht, uns gefragt, wozu der ganze Stress gut sein soll: eben alle die Fragen, die sich schon unsere Eltern, Großeltern, ... gestellt haben?!

Doch im Rückblick gesehen, war der Unterricht auch interessant und hat Spaß gemacht. Und außerdem gab es da ja viele, spitzenmäßige Unternehmungen in unserer Freizeit: zum Beispiel die Drachenfeste, Altpapier-Sammelaktionen, Weihnachtsfeiern, Abschlussfeiern ... Aber wozu zählen wir das auf, schließlich haben wir euch im Mitteilungsblatt darüber immer auf dem Laufenden gehalten! Es tut uns leid, dass ein Mädchen, das ebenfalls von Anfang an in die Klasse gehört hätte, diese schöne Zeit nicht mit uns erleben konnte.

Wir waren am Ende unserer gemeinsamen Schulzeit 15 Schüler. Im Juni war unsere Grundschulzeit vorbei, unsere Klasse musste sich leider trennen. Wir lernen nun in sieben verschiedenen Schulen weiter.

Nicht nur wir, auch unsere Eltern haben die vergangenen vier Jahre

sehr genossen. So ein Punkt, an dem man auseinander geht, ist immer auch ein Grund, um Danke zu sagen. Wir wollen hier nicht jeden einzeln auflisten, deshalb ein großes, herzliches

„DANKESCHÖN“

an unsere Schulleiterin, an alle Lehrerinnen (besonders an unsere Klassenlehrerin), an die Sekretärin, an die Frau von der Essenausgabe, an die Frauen, die die Schule sauber halten, an die Hortnerinnen, an die GTA-Leiter und an diejenigen Muttis, die in ihrer Freizeit so vieles für uns organisiert haben. Wir wünschen ihnen alles Gute und den Lehrerinnen weiterhin viele nette Schüler, so wie wir es hoffentlich waren!

Die Schüler der ehemaligen Klasse 4

Neues aus unseren Vereinen

Veranstaltungsplan August/September 2016

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:

In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt. Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag, 22. Aug.	Modenschau
Mittwoch, 24. Aug.	Tanznachmittag und Skat
Montag, 29. Aug.	Spielenachmittag
Mittwoch, 31. Aug.	Sportnachmittag und Skat
Montag, 05. Sep.	Gemeinsame Geburtstagsfeier Juni/Juli/ August- Geburtstagskinder

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Der Vorstand

115 Jahre Feuerwehr Rodewitz/Spree

Freitag: den 02.09.2016
ab 19:30 Fassanstich
mit "DJ Tom Deelay"
21:30 Tanz in die Nacht
mit "DJ Tom Deelay" & "Elec's STRO"
mit den Besten aus den letzten Jahrzehnten

Samstag: den 03.09.2016
ab 15:00 Familiennachmittag mit
Kaffee/Kuchen und dem
Männergesangsverein
19:00 Einlass/ AK: 8 Euro VVK: 7 Euro
Beginn des Abendprogrammes
mit "DJ Tom Deelay"
21:00 Double Show mit Helene
Fischer & Andreas Gabalier
"Undine Lux" & Kevin Muschinski
anschließend:
Tanz für Jung und Alt
mit "DJ Tom Deelay"

Sonntag: den 04.09.2016
ab 14:00 Empfang der Wehren
mit Kaffee/Kuchen
19:00 Ende

Vorverkaufsstellen: "Das Lädchen" in Rodewitz/Spree, Schreibwaren
Symmark Großpostwitz, Post in Kirschau, Tankstelle in Ebendorfel



Das sollten Sie wissen

Heimische Landschaft – etwas Kostbares um uns herum!

Ein Beitrag von Dietmar Eichhorn in 3 Teilen.

(1) Der Drohberg und der Gasthof in Rascha

Ist uns Großpostwitzern eigentlich immer bewusst, welche tolle landschaftliche Lage unser Ort aufzuweisen hat? Eine Vielzahl von großartigen Ansichtskarten aus den vergangenen Jahrzehnten spricht da eine eindeutige Sprache.

Die Schönheit und Vielgestaltigkeit der heimischen Oberlausitzer Landschaft wird gerade hier an einer natürlichen Nahtstelle besonders deutlich: Im Süden das mittelgebirgsartige Lausitzer Bergland, im Norden Hügelland und danach die Heide.

Und da fließt unsere Spree! Sie kommt vom Kottmar, verabschiedet sich bereits in Sohland von der Fließrichtung West und strömt nun nördlich weiter. Tief hat sie sich in das kristalline Gestein eingeschnitten. Hinter Singwitz tritt sie zwischen 2 Bergketten heraus, um nun das fruchtbare hügelige Gefilde um Bautzen zu durchqueren. Sie wird aber noch von so manchem Engtal begleitet, das sie sich selbst geschaffen hat. Eindrucksvoll erlebt der Wanderer das, wenn er im Spreetal unterwegs ist und dabei ab Obergurig dem Wanderweg „Lausitzer Schlange“ mit dem roten Strich folgt, der vorbei an der Doberschauer Schanze bis nach Bautzen führt. Von der klassischen Oberlausitzwanderung der Bautzener wurde schon früher geschwärmt:

Bis zum berühmten Gasthof „Zum Drohberg“ fuhr man mit dem Bus und wanderte dann, dem grünen Punkt als Markierungszeichen folgend, los. Steil geht es ein kurzes Stück bergan. Wenn wir uns umdrehen, eröffnet sich ein prachtvoller Ausblick. Die Feuerkelken am Hang links, die uns schon zu Kinderzeiten erfreuten, stehen immer noch. An der Wegetrennung oben am Westhang des Raschaer Hausberges veranstalteten wir früher unser Hexenbrennen. Im weiten Umkreis sah man die anderen Hexenfeuer leuchten. Was für ein großartiges Schauspiel war das. Reisig und altes Holz hatten wir Jungen Wochen zuvor im Walde des Drohberges gesammelt. Irgendjemand legte auch immer Autoreifen unter den Hexenhaufen. Die Feuerwehr hielt Nachtwache.

Nun halten wir uns rechts und gehen ein Stück durch den Wald. Wenn wir aus diesen wieder heraustreten, sind zwei Bänke aufgestellt.

An den Hängen des sagenumwobenen Berges entlang gab es nämlich erstklassige Panorama-Ausblicke. Hier an der ersten Bank zum Beispiel: Hinunter nach Großpostwitz mit seinem schönen Wahrzeichen. Es ist die Kirche mit einem 60 Meter hohen Turm in vollendet schlanker Gestalt. Rechts des Weges schweift der Blick hinüber zum Mönchswalder Berg (mit Turm und Gasthaus seit 1885) oder zu den Kälbersteinen, an deren Fuß Crostau liegt. Dieser Ort (wiederum selbst mit der tollen Aussicht nach Norden auf unseren Drohberg) birgt in seiner Kirche die einzige Silbermannorgel der Oberlausitz.

Daneben grüßt im Süden weiter hinten Schirgiswalde mit seinem doppeltürmigen Gotteshaus und am südlichen Horizont gar der Botzen bei Schluckenau im böhmischen Niederlande (Nordböhmen). Leider wird er bald völlig abgebaut sein, denn sein Basalt ist ein begehrter Baustoff (Splitt und Schotter in verschiedenen Korngrößen). Die Sage warnt: Wenn der Botzen verschwindet, beginnen im Schluckenauer Gebiet schwere Zeiten.

Ein Bild aus Kindertagen, als man vor dem Sonneberg noch den

Zug nach Cunewalde oder Wilthen fahren sah, habe ich noch lebhaft vor Augen.

Der Verwuchs müsste dringend reduziert werden, um dem Weg seine alte Pracht wiederzugeben.

Wir aber wandern jetzt die ganze Zeit auf granitem Untergrund weiter. Der Drohberg besteht aus Zweiglimmergranit. Er ist nicht ganz so fest und daher nicht so begehrt wie der Granodiorit, der bei Cosul und anderswo in mehreren Steinbrüchen abgebaut wurde.

Unser grüner Punkt führt uns nach Kleinkunitz zum Rastplatz am Teich. Dahinter wird es nun ein Wiesenpfad südlich des Kunitzer Wassers, der uns nach Großkunitz weiterführt. Sobald wir den Ort erreichen, biegt der Wanderweg auch schon wieder nach rechts in den Hohlweg ein. Dieser führt uns zur Pielitzhöhe an der Schönberger Passstraße und schafft die Verbindung zum Hauptwanderweg mit dem blauen Strich. Auf diesem nun könnten wir über das Cosuler Tal nach Großpostwitz und Rascha zurückkehren.

Es wäre mein Anliegen, Ihnen ein schönes Stück Heimat wieder einmal näher zu bringen.

Ankündigung

Am 7. Oktober um 19.30 Uhr halte ich in der Pizzeria Tevere einen Vortrag zur Geschichte des Gasthofes „Zum Drohberg“.

Bauherrenmappe für den Landkreis

Bauherren können weiterhin bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen die kostenfreie Zusendung einer Bauherrenmappe anfordern. Dieser praxisorientierte Leitfaden informiert u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderung und regionale Ansprechpartner im Landkreis Bautzen.

BAFA-Förderung einer Vor-Ort-Beratung

In privaten Haushalten werden jährlich rund 480.000 Gigawattstunden Wärmeenergie verbraucht. Das sind ca. 20 % des gesamten Energieverbrauches Deutschlands. Um diesen Verbrauch und damit verbundene CO₂-Emissionen zu senken, werden von der Bundesregierung verschiedene Förderanreize geschaffen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die Vor-Ort-Beratung mit bis zu 800 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und bis zu 1.100 € bei Wohnhäusern mit mindestens 3 Wohneinheiten. In beiden Fällen werden jedoch höchstens 60 % der Beratungskosten bezuschusst. Den Antrag auf Förderung stellt ein Energieberater. Die dafür in Frage kommenden Energieberater sind unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet. Der Berater ermittelt bei einem Vor-Ort-Termin die wesentlichen Gebäudedaten, z. B. Angaben zur Gebäudehülle und zur Anlagentechnik. In einem anschließenden Bericht wird dem Gebäudeeigentümer aufgezeigt, wie der Energiebedarf des Gebäudes entweder durch eine Komplettsanierung oder eine schrittweise Sanierung gesenkt werden kann.

Für weitere Auskünfte zur Vor-Ort-Beratung bzw. zu weiteren nationalen und regionalen Förderprogrammen steht Ihnen die Energieagentur des Landkreises Bautzen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Förderung solarthermischer Anlagen

Laut der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat der Wärmeenergieverbrauch in deutschen Haushalten einen Anteil von etwa 83 % am Gesamtenergieverbrauch. Erneuerbare Energien spielen bei der Wärmeproduktion bisher nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund fördert die Bundesregierung seit mehreren Jahren den Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärmeproduktion.



Ein Förderprogramm des Bundes unterstützt die Installation von Solarthermieanlagen. Für private Haushalte ist insbesondere die Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung attraktiv. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die solare Wärmeerzeugung mit 140 € je m² Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch mit 2.000 €. Die Förderung von Solarthermieanlagen ist auf eine Bruttokollektorfläche von 7 bis maximal 40 m² eingeschränkt. Dabei muss ein Wärmespeicher installiert werden, dessen Größe von der installierten Kollektorfläche abhängig ist. Zusätzlich zu dieser Basisförderung können Antragsteller unter bestimmten Voraussetzungen weitere Vergünstigungen erhalten. Der Zuschuss erhöht sich beispielsweise um 500 €, wenn ein alter Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel ersetzt wird.

Für weitere Auskünfte zu solarthermischen Anlagen sowie zu weiteren nationalen und regionalen Energieförderprogrammen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen. Bauherren können bei der Energieagentur die kostenfreie Zusendung einer Bauherrenmappe anfordern. Dieser praxisorientierte Leitfaden informiert u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderung und regionale Ansprechpartner im Landkreis Bautzen.

Heizen mit erneuerbaren Energien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die Inbetriebnahme von Heizkesseln, die Biomasse zur Wärmegegewinnung im Gebäudebestand nutzen. Folgende Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 bis 100 Kilowatt werden gefördert:

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Die Höhe der Förderung ist je nach Art der förderfähigen Biomasseanlage unterschiedlich hoch. Scheitholzanlagen werden pauschal mit 2.000 €, Holzhackschnitzelanlagen pauschal mit 3.500 € gefördert. Bei Pelletkesseln beträgt die Förderung bis zu 80 € je Kilowatt Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 2.000 € bei Pelletöfen mit Wassertasche, 3.000 € bei reinen Pelletkesseln und 3.500 € bei Pelletkesseln mit neu errichtetem Pufferspeicher und einem Volumen von mindestens 30 Litern je Kilowatt. Sollte die neue Anlage Brennwerttechnik nutzen, dann erhöht sich die Mindestförderung je nach Anlage auf bis zu 5.250 €. Auch im Neubau sind Anlagen mit Brennwerttechnik förderfähig. Um die Förderfähigkeit seiner Das BAFA stellt Listen mit förderfähigen Anlagen auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Die Förderung kann sich um 500 € erhöhen, wenn neben der Anlage eine Solarthermieanlage in Betrieb genommen bzw. die Anlage an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Des Weiteren kann sich die Förderung um 50 % erhöhen, wenn die Biomasseanlage in einem besonders effizienten Wohngebäude, das die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllt, errichtet wird.

Wenn Sie Fragen zur Förderung von Biomasseanlagen haben, können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-ikbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR**
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa
energy award

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



OFFENE KIRCHE IM SOMMER

Noch bis zum 16. September ist unsere Kirche wieder jeden Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Nutzen Sie die Zeit zu einer kleinen Pause oder Andacht in der Kirche.

BLUMEN FÜR DIE KIRCHE

Die Gärten erblühen, und manch eine/r könnte auch Blumen für den Altar in der Kirche spenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie Blumen für den Altar freitags (Offene Kirche) in die Kirche bringen, oder die im Pfarramt abgeben.

Konzerte 2016

Patrick Gläser
Rock, Pop und Filmmusik auf der Kirchenorgel

Rock vom Feinsten „Nothing else matters“, „Bohemian Rhapsody“ aber auch strahlende Filmmusiken wie „Game of Thrones“, „Skyfall“ auf einer Kirchenorgel haben Sie noch nie gehört? Dieses Klangerlebnis gibt es nun live in unserer Region und Gänsehaut pur ist garantiert.

Samstag, 20. August 2016,
um 19:30 Uhr,
in der Ev.-Luth.
Kirche in Großpostwitz,

Patrick Gläser – Organist, Musikproduzent und Komponist aus Öhringen (Baden-Württemberg) hat auch in seiner 4. Tour wieder Themen aus Rock, Pop und Filmmusik herausgesucht und ein spannendes, abwechslungsreiches Konzertprogramm für die Kirchenorgel zusammengestellt.

Der Eintritt kostet 16,00 € (Jugendliche bis 16 Jahre 10,00 €).

Kartenvorverkauf: Touristinfo Cunewalde, „Wochenkurier“ in Bautzen und Görlitz, Ev. - Luth. Pfarramt Großpostwitz,

Veranstalter: **evangelische Kirchengemeinde Großpostwitz**

22. Oktober ab 20.00 Uhr Orgelnacht“ u.a. mit Lucas Pohle

5. November 19.30 Uhr ein Gospelchor aus Dresden

28. Dezember 19.00 Uhr Weihnachtskonzert u.a.
mit Professor Michael Schütze

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie folgende Sonntage in diesem Jahr, wenn eine Taufe gewünscht wird:

4.9. / 16.10. / 13. + 27.11. / 26.12.

Ihr Pfarrer Christoph Kästner

Christoph Kästner



Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen
16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen
08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

06./07.08. Türkollekte für Sanierungsarbeiten in der Pfarrei
So, 07.08.
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Familiengottesdienst & Segnung der Schulanfänger
Auch in Großpostwitz ist Segnung der Schulanfänger im Gottesdienst.

So, 14.08.
Oberlandgemeindetag zum Patronatsfest Mariä Himmelfahrt
10:30 Uhr Festgottesdienst im Schlosspark (Bei Regenwetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.) An diesem Sonntag sind keine weiteren Gottesdienste.

14:00 Uhr Bunttes Programm für Jung und Alt - für das leibliche Wohl wird gesorgt

19.-21.08. Jugendaufnahme
Sa, 20.08. Ausfahrt der Ehrenamtlichen
15:00 Pfarrkirche in Schirgiswalde – Beichtgelegenheit

So, 21.08.
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe mit Tauftermin

Do, 25.08.
18:30 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Erstes Treffen der Firmlinge

26./27.08. Dekanatsjugend-Begegnungstage

Sa, 27.08.
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde – Tauftermin

So, 28.08.
10:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Kinderwortgottesdienst

14:00 Uhr Schirgiswalde nach Wilthen
Ökum. Wallfahrt

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!
Es werden nur noch Papier und Pappe entgegengenommen.

jeweils am 2. Dienstag im Monat
Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

jeweils am 2. Mittwoch im Monat
Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

jeweils am 3. Mittwoch im Monat
Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße
Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall:	23.08. u. 06.09.2016
Gelbe Tonne:	18.08. u. 01.09.2016
Blaue Tonne:	31.08.2016

Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:
jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends von 9.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden.
Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen.
Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!



Die Digidags

von Hannes Hegen



Bestellung:

www.digidags-shop.de

Tel. (03591) 529380



Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

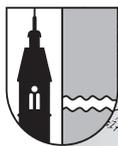
Montag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz)..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz)..... 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Großpostwitz)..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Großpostwitz).....9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Weber	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Gauernack	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz
 Gmejnja Budějčecy

Nächste Ausgabe: 03.09.2016
 Redaktionsschluss: 24.08.2016
 E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de

Historische Aufnahmen gesucht



Die Gemeinde Großpostwitz ist schön. Doch wie sah es in der Gemeinde vor 25, 50 oder 100 Jahren aus? Wer hat alte Aufnahmen bis 1990 und stellt sie für eine zukünftige Ausstellung zur Verfügung?

Mailen Sie bei Interesse bitte an redaktion@bautzenerbote.de
 Stichwort: Großpostwitz

NEU im September 2016



Ausbildungsjournal.de

Frühjahr 2016 · Sachsen



10 | Brauer / Mälzer 16 | Dolmetscher / Übersetzer 43 | Die erste eigene Wohnung 47 | Wohin mit dem ersten Gehalt?

Abzuholen bei uns im Verlag
 Lausitzer Verlagsanstalt
 Töpferstraße 5, 02625 Bautzen

TERMINE · NEWS · RATGEBER · BERUFSBILDER

AUCH FÜR BRANDENBURG UND THÜRINGEN